

## CCPL Handbuch und Kommentar

**Als erster offen lizenziert Rechtskommentar in Deutschland ein Beispiel für Offene Rechtswissenschaft**

Ellen Euler und Fabian Rack (Potsdam/Berlin)\*

I. Genese und Gegenstand .....	68	III. Anforderungen an den Verlag .....	72
II. Was ist das Besondere daran, ein OpenRewi e.V. Projekt zu sein .....	70	IV. Ausblick .....	73

*„Der Beitrag gibt einen Einblick in die Entstehungsgeschichte und die Besonderheiten des ersten offen lizenzierten Rechtskommentars für die Creative Commons-Lizenzen in Version 4.0. Als Projekt von OpenRewi e.V. ist er ein Transformationsbeispiel für die offene Rechtswissenschaft, dem hoffentlich weitere folgen werden.“*

### I. Genese und Gegenstand

Die Creative Commons-Lizenzen sind als Standardlizenz von herausragender Bedeutung. Nicht nur sind Milliarden von Werken aller Arten unter CC-Lizenzen im Netz verfügbar,<sup>1</sup> sie sind auch das Instrument, mit dem in Wissenschaft, Gesellschaft und der öffentlichen Hand – von Software einmal abgesehen – „Openness“ in ihren unterschiedlichen Facetten realisiert wird: Open Access, Open Science, Open Content, Open Data setzen freie Lizenzen voraus, und aufgrund ihrer nutzerfreundlichen und maschineninterpretierbaren Form, haben sich die von einem internationalen Expert\*innen-Netzwerk gepflegten Standard-Lizenztexte und Public-Domain-Tools von Creative Commons hierfür weltweit durchgesetzt.

\* Prof. Dr. Ellen Euler und Fabian Rack sind Mit-Herausgeber\*innen des auf der 5. JurOA Tagung am 1. – 2.10.2024 vorgestellten Werkes im Erscheinen: *Boehm/Euler/Klimpel/Rack/Weitzmann*, Creative Commons Public License – Kommentar und Handbuch für die Rechtspraxis, Carl Grossmann Verlag, Leipzig 2025 unter den Bedingungen von CC BY 4.0, <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>.

1 Die gemeinnützige Organisation, die hinter den CC-Lizenzen und Public-Domain Tools steht, schätzt in ihrem Jahresbericht für das Jahr 2023, dass ca. 2,3 Billionen Werke unter einer CC-Lizenz frei verfügbar sind, siehe: <https://perma.cc/A8U5-DU2R> S. 4. Im Jahr 2014 waren es laut statista noch 882 Millionen Werke, der Trend zeigte jedoch schon damals eine weltweit stark steigende Verwendung der Lizenztexte auf, siehe: <https://perma.cc/5EW3-S2QY>.

In Deutschland wird die Nutzung der Creative Commons-Lizenzen für Wissenschaft, Forschung, Bildung und Kultur ausdrücklich empfohlen.<sup>2</sup>

Die „Creative Commons Public Licenses“, kurz CCPL, sind mittlerweile fast ein Vierteljahrhundert alt.<sup>3</sup> Sie wurden bislang bis zur Version 4.0 weiterentwickelt – und sind längst auch in der Rechtspraxis etabliert. Viele Fragen zur Auslegung des eigentlichen Lizenzvertragstextes sind seit ihrem Bestehen aufgetaucht; viele wurden von Gerichten oder der juristischen Literatur beantwortet.

Ein Standardwerk, das diese Fragen und Antworten zusammenfasst und Hinweise für die Praxis daraus ableitet, fehlte jedoch bislang. Für die jüngste Lizenzversion 4.0 der CCPL werden sie nun erstmals gebündelt und rechtlich analysiert.

Das Werk ist gliedert sich in drei Hauptteile: In der Einleitung werden die Geschichte von Creative Commons als weltweiter Organisation die hinter den Creative Commons-Lizenzen steht, sowie die Entwicklung zum internationalen Standard in den verschiedenen Bereichen von Wissenschaft, Forschung, Bildung und Kultur sowie die wesentlichen Anpassungen in den verschiedenen Lizenzversionen nachgezeichnet. Im Zusammenhang mit dem Open-Paradigma werden die Grundaussagen und Public Domain Tools Creative Commons Zero und Public Domain Mark erläutert. In Teil 1 folgt die Kommentierung des Lizenzvertrages. Hier werden wie bei einem Gesetzestext zunächst die Auslegungs- und Anwendungsfragen beleuchtet und die Rechtsprechung und Literaturmeinungen aufgezeigt. Im letzten Drittel des Buches werden zusätzlich in einem Handbuchteil spezifische Aspekte für einzelne Bereiche dargestellt, wie Wissenschaft, Open Educational Ressourcen, Kulturerbe, Verwertungsgesellschaften, KI etc. Damit soll sichergestellt werden, dass das Werk über die juristische Fachwelt hinaus auch für eine bereitere Nutzer\*innengruppe aus Wissenschaft, Bildung und Kultur nutzbar ist, die unmittelbar Antworten auf praktische Fragen, wie die folgenden finden soll: Was sagt das deutsche AGB-Recht zu den Lizenzen? Wie ist die CC-Lizenzbedingung „Non-Commercial“ (nur nicht-kommerzielle Nutzung) auszulegen? Wie verhalten sich die CC-Lizenzen im Kontext urheberrechtlicher Nutzungsrechte und überhaupt

2 So die die Deutsche Forschungsgemeinschaft DFG gemeinsam mit weiteren Wissenschaftsorganisationen einen „Apell zur Nutzung offener Lizenzen in der Wissenschaft“ veröffentlicht, in: Information für die Wissenschaft Nr. 68, 20. November 2014, abrufbar unter: <https://perma.cc/MA7M-GRHR>, für Digitalisierung in Wissenschaft und Forschung empfiehlt die DFG in den „Praxisregeln Digitalisierung“ die Anwendung der CCPL, siehe auf S. 43, abrufbar unter: <https://perma.cc/H85V-WY7C>, für den Kulturbereich siehe beispielhaft die Open Access Strategie aus Hessen, Bracht, Christian et al.: Open Access Policy: Ein Leitfaden für Kulturerbe-Einrichtungen in Hessen, herausgegeben von Deutsches Dokumentationszentrum für Kunstgeschichte – Bildarchiv Foto Marburg, Heidelberg: arthistoricum.net, 2022. <https://doi.org/10.15588/arthistoricum.1023>, S. 18-33. Auch im Bildungsbereich empfiehlt z.B. die UNESCO Kommission die Anwendung offener Lizenzen, konkret die CCPL werden z.B. vom Stifterverband empfohlen, siehe: <https://perma.cc/X88X-L9SE>.

3 Der erste Satz Lizenzen in Version 1.0 wurde im Dezember 2002 veröffentlicht. Siehe die Veröffentlichungshinweise bei Creative Commons aus 2002 bei der Wayback Maschine: <https://web.archive.org/web/20120214114514/http://creativecommons.org/about/history/>.

der Gemeinfreiheit von Inhalten? Wie fügen sich die CCPL in Urheberrechtsfragen von generativer KI ein? Die Zugänglichkeit für ein breiteres Publikum, einschließlich Studierende, Praktiker\*innen, Wissenschaftler\*innen und sogar die allgemeine Öffentlichkeit, die auf rechtliche Informationen zu den CCPL zugreifen möchten, ist ein Kernanliegen des Kommentars und Handbuchs. Um dieses Ziel zu erreichen, enthält der Handbucheinheit eine Vielzahl verständlicher und praxisorientierter Erläuterungen und Beispiele.

# Inhaltsübersicht



**OPEN > REWI**

**Vorwort und Einleitung**

**Teil 1. Kommentar**

- Vorbemerkungen zur CCPL/Präambel
- Abschnitt 1: Definitionen der CCPL
- Abschnitt 2: Umfang der Rechtegewährung
- Abschnitt 3: Lizenzbedingungen
- Abschnitt 4: Sui-generis-Datenbanken
- Abschnitt 5: Gewährleistung und Haftung
- Abschnitt 6: Laufzeit der Lizenz
- Abschnitt 7: Sonstige Lizenzbedingungen
- Abschnitt 8: Auslegung
- Annex der CCPL
- CC0

**Teil 2. Handbuch**

- A. CC und Rechtsdurchsetzung
- B. CC in der Wissenschaft (Open Access)
- C. CC in der Bildung (OER)
- D. CC und Kulturerbe
- E. CC und Öffentliche Hand
- F. CC und Wikipedia
- G. CC und Verwertungsgesellschaften
- H. CC und UrhR-Diensteanbieter (UrhDaG)
- I. CC und Krypto
- J. CC und KI/Machine Learning/TDM

Folie 9 Creative Commons Public License (CCPL) – Kommentar und Handbuch für die Rechtspraxis: jurOA-Tagung 2024, 2024. <https://doi.org/10.17176/20241017-164651-0>

## II. Was ist das Besondere daran, ein OpenRewi e.V. Projekt zu sein

Von Anfang an war klar: Der CC-Kommentar muss Open Access sein.<sup>4</sup> Bezahlenschranken und Nutzungsbeschränkungen dürfen gerade dieses Werk nicht zu einer teuren Geheimwissenschaft machen. Als erstes offen lizenziertes Kommentarprojekt gibt das Werk einen wichtigen Transformationsimpuls zur Öffnung der Rechtswissenschaft. Die Herausgeber\*innen und Autor\*innen sind den Werten von OpenRewi e.V. verbunden und haben daher die Aufnahme des Publikations-

<sup>4</sup> Die Mitherausgeber\*innen verstehen darunter in Einklang mit der Open-Definition der Open Knowledge Foundation, dass eine (möglichst Barriere-) freie Zugänglichkeit ebenso gegeben ist, wie die uneingeschränkte Möglichkeit zu weiteren Nutzungen, solange die Quelle unter Namensnennung angegeben wird. Siehe zur Open-Definition: <https://opendefinition.org/od/2.1/en/>.

projektes in die Reihe von OpenRewi beantragt, dem vom Vorstand stattgegeben wurde.<sup>5</sup>

OpenRewi e.V. ist eine Initiative, die sich der Erstellung frei zugänglicher und verwendbarer rechtswissenschaftlicher Materialien verschrieben hat. Die Publikationsprojekte des Vereins zeichnen sich durch folgende wesentliche Anforderungen und Merkmale in Bezug auf Autor\*innenschaft und Inhalte aus:

- **Dezentrale und kooperative Arbeitsweise:** Die Publikationsprojekte arbeiten dezentral, autonom und kooperativ. Jedes Projekt bearbeitet ein spezifisches rechtliches Gebiet, wobei *mindestens zwei Herausgeber\*innen* für einen kontinuierlichen Arbeitsfortschritt sorgen. Alle wichtigen Entscheidungen werden gemeinsam mit den Autor\*innen getroffen, wobei Konsens angestrebt wird.
- **Transparenz und Offenheit:** Projekte sind grundsätzlich offen für Mit-Autor\*innenschaft und Herausbegende sind bemüht, möglichst breit zur Mitarbeit aufzurufen. In Kombination mit der freien Lizenzierung stellt das sicher, dass Beiträge nicht verwaisteten, sondern aktuell gehalten werden können. Mit Veröffentlichung werden die Beiträge möglichst auf offenen Plattformen bereitgestellt, die eine Nutzung ermöglichen.
- **Vielfalt und Inklusion:** OpenRewi e.V. legt großen Wert auf Diversität und Inklusion. Alle sind willkommen, unabhängig von Geschlecht oder Herkunft. Eine größtmögliche Vielfalt wird über ein Diversity-Konzept angestrebt.<sup>6</sup>
- **Offene Lizenzierung:** Die Materialien sind unter der Creative Commons-Lizenz BY oder BY-SA 4.0 offen lizenziert. Dies ermöglicht es, dass jede OpenRewi-Publikation als Grundlage für viele weitere Open-Educational-Resources-Projekte dienen kann. Die Lehrbücher und Publikationen dürfen vervielfältigt, verbreitet, remixed und verändert werden, auch für kommerzielle Zwecke, solange die Lizenzbedingungen eingehalten werden.<sup>7</sup>
- **Qualität und Aktualität:** Es wird hohe inhaltliche Qualität, Aktualität und Veränderbarkeit angestrebt. Innerhalb der Projekte wird ein internes und externes Peer-Review-Verfahren realisiert.

5 OpenRewi Projekte können jederzeit gestartet werden und erhalten dann Unterstützung bei der Umsetzung des Projektes durch Beratung und Tools wie einen Zitationsstil für Literaturverwaltungsprogramme und Bereitstellung einer Projektmanagement Umgebung, sowie Anschluss an ein großes Netzwerk von gleichgesinnten Autor\*innen aus der Rechtswissenschaft und Sichtbarkeit über den Verein. Mitmachen geht hier: <https://openrewi.org/#Mitmachen>.

6 Siehe hierzu: <https://perma.cc/E2YR-L9PJ>.

7 OpenRewi e.V. berät zu Zitierregeln und Grundsätzen eines freien Ziterstils. Außerdem wird ein freier, universeller, einfacher und transparenter Zitierguide für das juristische Arbeiten bereitgestellt. Der OpenRewi-Ziterstil für Zotoro inkl. Beispiel-PDF findet sich hier: <https://openrewi.myeu.cloud/index.php/s/2EXoqrkWX67LbWk>.

- **Interaktive und kollaborative Erstellung:** Die Materialien werden regelmäßig auf kollaborativen Editionsumgebungen erstellt,<sup>8</sup> wo sie im Optimalfall von der Community kommentiert und diskutiert werden können. Dies fördert eine kontinuierliche Verbesserung und Anpassung der Inhalte.
- **Digital First und Gedruckt** Die Materialien sollen neben der digitalen Publikation auch als Open-Access-Bücher veröffentlicht werden, um die Sichtbarkeit und Akzeptanz des Projektes zu erhöhen und den Autor\*innen eine in der Buchwissenschaft traditionell anerkannte Möglichkeit der Publikation zu bieten.

Diese Kriterien spiegeln Vision von OpenRewi e.V. wider,<sup>9</sup> eine offene und kollaborative Rechtswissenschaft zu fördern, die den freien Zugang zu Wissen und dem Prozess der Wissensgenerierung durch die aktive Beteiligung der Community betont.

Das Kommentar- und Handbuchprojekt zu den CCPL konnte auf bundesweite CC-Expertise aus Anwaltschaft, Justiz, Rechtswissenschaft und Politik zurückgreifen. Viele der insgesamt 19 Autor\*innen waren schon bei den Anfängen von Creative Commons dabei und haben historisches Wissen zur Genese und reiche Erfahrungswerte eingebracht.<sup>10</sup> Als OpenRewi-Projekt konnte auf Infrastruktur des juristischen Open-Access-Publizierens zurückgegriffen werden und musste das Rad für die Zitationsregeln nicht neu erfunden werden.

### **III. Anforderungen an den Verlag**

Die Herausgeber\*innen und Autor\*innen hatten einen hohen Anspruch an Qualitätsstandards, nicht nur in Bezug auf Inhalt und Aktualität, sondern auch an das Open-Access-Format, digital und gedruckt. Bei der Auswahl des Verlags für das gedruckte Buch und die digitale Bereitstellung wurden daher bei der Angebotsabfrage die Anforderungen an die Publikationsdienstleistung mit Hilfe des AuROA-Leistungskataloges für Open-Access-Publikationen<sup>11</sup> und der Qualitätsstandards für Open-Access-Monografien und -Sammelände ausgeschrieben.<sup>12</sup>

8 Leider gibt es derzeit noch keine optimale Editionsumgebung für kollaborative Publikationsprojekte aus den Rechtswissenschaften. Hierfür sucht OpenRewi e.V. nach einer Lösung und will diese mittelfristig anbieten. Kurzfristig sind die Projekte leider gezwungen, passende Lösungen (z.B. über Nextcloud, PubPub, Hypotheses oder Google docs) selbst zu finden.

9 Die Vision von OpenRewi lautet: „Unsere Vision ist eine Welt, in der in inklusiven, kooperativen Prozessen rechtswissenschaftliche Publikationen entstehen, die qualitätsgesichert, nachhaltig frei zugänglich, barrierearm und veränderbar sind.“.

10 So hat z.B. Prof. Dr. Thomas Dreier, M.C.J. (New York University) das Vorwort geschrieben, der die Lizzenzen im Jahr 2004 für die Adaption an das Zentrum für Angewandte Rechtswissenschaft (ZAR) in Karlsruhe geholt hat.

11 Fadeeva & Graf. (2023). AuROA-Leistungskatalog für wissenschaftliche Open-Access-Publikationen. Transparente Aufstellung von Aufgaben für Buchpublikationen (2.0). Zenodo. [https://doi.org/10.5281/zenodo.7075761](https://doi.org/10.5281/zenodo.7766175).

12 Arbeitsgemeinschaft der Universitätsverlage. (2022). Qualitätsstandards für Open-Access-Bücher (Version 2). Zenodo. <https://doi.org/10.5281/zenodo.7075761>.

Mindestanforderungen an den Verlag waren neben der Expertise für juristische Fachpublikationen, die Bereitstellung der Druckversion im PDF/PDF-A Format, inkl. XML Metadaten und als EPUB, ein persistenter DOI-Link für das Gesamtwerk und einzelne Kapitel via Cross-Ref, die Barrierefreiheit nach WCAG 2.1AA, die Langzeitarchivierung bei zertifizierten Anbietern und neben der Aufnahme in das Verzeichnis Lieferbare Bücher (VLB) auch die Verbreitung über Open-Access-Repositorien wie das Directory of Open Access Books (DOAB), OAPEN und bei Google Books. Ein besonderes Anliegen war den Herausgeber\*innen und Autor\*innen außerdem, dass bei Zugriffen und Download keine personenbezogenen Daten von Nutzer\*innen erhoben werden, damit die Freiheit von Wissenschaft und Forschung auch langfristig gewährleistet ist.<sup>13</sup>

#### IV. Ausblick

Das Projekt ist hoffentlich Impulsgeber für viele weitere Publikationsprojekte aus den Rechtswissenschaften, die sich der Vision von OpenRewi verbunden fühlen.<sup>14</sup> Wenn sich weitere Publikationsvorhaben den OpenRewi-Projekten anschließen,<sup>15</sup> trägt dies dazu bei, eine offene, transparente und kollaborative Rechtswissenschaft zu etablieren, die nicht nur von wenigen Expert\*innen, sondern von einer breiten, interdisziplinären Community weiterentwickelt wird. Dadurch wird juristisches Wissen für mehr Menschen zugänglich und anwendbar, was zu einer echten Demokratisierung des Wissens und zur Befähigung der Allgemeinheit führen kann, juristisches Wissen in die gesellschaftliche Debatte einzubringen.

Mit der Veröffentlichung im ersten Quartal 2025 wollen die Herausgeber\*innen und Autor\*innen zunächst das Feedback aus der Community einholen und Nutzungsszenarien auswerten, bevor die weitere Aktualisierung und Fortschreibung realisiert wird. Diese soll über die Plattform Open Access Kommentar (OAK), der ersten gemeinnützigen und kostenfreien Plattform für Open-Access-Kommentare in Deutschland, erfolgen.<sup>16</sup> Gespräche hierzu laufen bereits, die Konkretisierung und Umsetzung des Plans gemeinsam mit den Mitautor\*innen ist für das zweite Halbjahr 2025 geplant. Dabei sollen auch die Rückmeldungen und Hinweise aus der Community Berücksichtigung finden. Auch die Nutzung von Experimentierräumen für kollaborative Editierumgebungen in Zusammenarbeit mit OpenRewi e.V. ist für die nächste Auflage geplant. Außerdem ist das Projekt jederzeit offen für die Mitarbeit und neue Autor\*innen!

13 Wissenschaft und Forschung sind nur frei, wenn sie frei von Überwachung sind. Nutzer\*innen müssen darauf vertrauen können, dass Verlage ihre besonders sensiblen Daten schützen. Siehe die Datenschutzbeschwerden der Gesellschaft für Freiheitsrechte aus Oktober 2024: <https://perma.cc/L8UN-U7RK>.

14 Siehe FN 9.

15 Zu den laufenden OpenRewi Projekten siehe: <https://openrewi.org/projekte/>.

16 Siehe: oa-kommentar.de.